

Stellungnahme zur Zertifizierung der Yogastunden bei der ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)

In den letzten Jahren hat Yoga einen enormen Aufschwung erlebt! Die Wissenschaft hat nachgewiesen, was die Yoga-Weisen vor Jahrhunderten schon festgestellt haben: Yoga wirkt ganzheitlich auf den Menschen – unterstützt die Gesundheit der körperlichen Funktionen, die mentale wache Ruhe und emotionale Ausgeglichenheit!

Die Aktualität von Yoga hat zur Folge, dass sehr viele Frauen und auch zunehmend Männer Yoga üben und sich dann zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer ausbilden lassen – es sind daher sehr viele Ausbildungsschulen entstanden – mit ganz verschiedenen Ausbildungsstandards. Eine der ersten Ausbildungsschulen war z.B. die Sebastian Kneipp Akademie, Bad Wörishofen (1977 gegründet) – die Philosophie von Gesundheit und Yoga passen gut zueinander. Die Ausbildung an dieser Schule dauert 4 Jahre und umfasst etwa 700 Stunden – nach der Prüfung wird zur Lizenzverlängerung jährlich mindestens eine Weiterbildung benötigt, so dass die Yogalehrenden immer einen aktuellen Wissens-Standard haben. Auch Ausbildungsschulen des BDY (Berufsverband Deutscher Yogalehrer) bilden Yogalehrer in 4 Jahren aus - und einige weitere Yogatraditionen/Schulen - z.B. das Yogazentrum Ulm, Gesundheitsakademie der vh Ulm. Es gibt aber auch Schulen, die Kurzausbildungen (von einzelnen Wochenenden oder 4 Wochen) anbieten. Es gibt keine einheitlichen Yogalehrer- Ausbildungsstandards - so ist es verständlich und wichtig, Anbieterqualifikationen von Yogalehrenden zu überprüfen.

Weil die Krankenkassen die Kursgebühr der Yogakurse ihren Mitgliedern zum Teil erstatten wollen, haben sie eine Zentrale Prüfstelle Prävention eingerichtet. Um die Zertifizierung der ZPP zu bekommen, muss eine 2jährige Ausbildung mit 500 Ausbildungsstunden nachgewiesen werden – zusätzlich für einen Yogakurs von 10 oder 12 Stunden eine Ausarbeitung jeder Stunde gemacht werden.

Die Art und Weise der Vorgehensweise ist jedoch nicht aussagekräftig und unverständlich:

- Die tabellarische Kursstunden – Ausarbeitung wird willkürlich - ohne Erklärung – bewertet und oft unverständlicherweise zurück gesandt. Zum Beispiel gibt es wissenschaftliche Studien zu Rückenschmerz und Yoga – wird aber ein Yogakurs in Bezug auf Rückenschmerzen erarbeitet, schickt die ZPP die Unterlagen zurück mit der Begründung, Yoga ist Entspannung.....Dieses Beispiel zeigt, dass kein Fachpersonal die Zertifizierung erteilt – keine Qualifikation der/des Yogalehrenden hinter dem Zertifikat steht.
- Weil die Ausarbeitung so schwierig und aufwändig ist, gibt es inzwischen Vorlagen, die man bekommen kann – so füllt man dann einfach aus, was allgemein passt und bei der ZPP anerkannt wird – ob dann so unterrichtet wird – oder nicht. **Das entspricht nicht der Wahrheit und dem yogischen Gedanken.**
- Die Zertifizierung ist 2 Jahre gültig, dann beginnt alles von vorne. Auch hier bekommt man dann erstaunliche Rückmeldung: Was beim letzten Zertifizierungsantrag anerkannt wurde, wird plötzlich beanstandet??? Verliert man nach bestandener Prüfung einer Berufsausbildung nach 2 Jahren die Qualifikation?
- **Ist es nicht sinnvoller nachzuprüfen, ob die Ausbildungsschule einem - vorher erarbeiteten - Standard entspricht und dass die Yogalehrerin/ der Yogalehrer Weiterbildungen besucht, nachdem einmal eine Ausbildung absolviert wurde?**

Seit 1994 unterrichte ich Yoga – auch für die AOK und andere Krankenkassen - nach der Ausbildung bei der Sebastian Kneipp Akademie (SKA) habe ich Weiterbildungen in verschiedenen Yoga-Stilrichtungen besucht - bis heute oft mehrere Wochenenden/ Wochen im Jahr.

Gerne schicke ich den Nachweis meiner Ausbildung und Weiterbildungen an die Krankenkassen – die Zertifizierung bei der ZPP ist aus oben genannten Gründen für mich nicht richtig.